



**41736**  
**Gemeinde Schlatt**

ZI. FIN-900-4/2026

Gemeinde Schlatt, am 24.02.2026

Betr. **Rechnungsabschluss für das  
Haushaltsjahr 2025, Auflage**

# Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idGF. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschluss der Gemeinde Schlatt für das Jahr 2025 von heute an **zwei Wochen** zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schlatt, Atzbacher Straße 20, 4690 Oberndorf bei Schwanenstadt, eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.schlatt.at](http://www.schlatt.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim gefertigten Gemeindeamt eingebracht werden.

Bürgermeister  
**LAbg. Christian Mader**

Angeschlagen: 26.02.2026  
Abgenommen: 19.03.2026



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.schlatt.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von BGM Schlatt Christian Mader, 26.02.2026  
09:35:46